

Trotz anhaltender Rezession wächst gemäß einer PM des Marktforschungsunternehmens Lünenonk & Hossenfelder vom 30.6.2025 der deutsche Markt für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung (WP) erneut: Nach einem Plus von 8,8 % im Vorjahr steige das Marktvolumen 2024 um 7,6 % auf 21,3 Mrd. Euro. Während das Business mit Managementberatung im abgelaufenen Geschäftsjahr unter Druck geraten sei, habe sich das Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgeschäft inklusive der Corporate-Finance-Aktivitäten hoher Nachfrage erfreut. Die 25 nach Umsatz führenden WP-Gesellschaften hätten im Jahr 2024 im Durchschnitt um 10,7 % zugelegt (2023: 14,1 %; 2022: 10,9 %; 2021: 4,8 %). Die Big Four – PricewaterhouseCoopers (PwC), KPMG, Ernst & Young (EY) und Deloitte – seien hingegen nur um durchschnittlich 5,4 % (2023: 17,0 %) gewachsen. Dabei seien die Zahlen unterschiedlich ausgefallen: Während Deloitte und KPMG mit 10,6 respektive 8,6 % zugelegt hätten, sei das Umsatzwachstum bei PwC und EY mit jeweils 1,1 % gering ausgefallen. Dies seien erste Ergebnisse der Lünenonk-Studie 2025 „Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung in Deutschland“, die im August 2025 veröffentlicht werde. Das Top-25-Ranking stehe unter [www.luenendonk.de](http://www.luenendonk.de) zum Download bereit. KPMG habe sich im Geschäftsjahr 2024 den zweiten Rang in der Lünenonk-Liste zurückerobert. EY sei im Jahr 2016 an der Berliner WP-Gesellschaft vorbeigezogen, liege nun aber – nach einem geringen Wachstum von 1,1 % – nur noch 11,6 Mio. Euro vor dem Viertplatzierten Deloitte. Die Big Four deckten mit einem kumulierten Umsatz von 10,8 Mrd. Euro 50,7 % des deutschen Prüfungsmarkts ab. Diesen bedienten sie gemeinsam mit 3 016 weiteren WP-Gesellschaften (Stand: 1.1.2025, Quelle: Wirtschaftsprüferkammer). Nicht nur die Konjunktur beeinflusse das Advisory-Geschäft der Branche. Lünenonk-Geschäftsführer und Studienautor *Jörg Hossenfelder*: „Die Hoffnungen, ab dem Jahr 2025 im großen Stil Nachhaltigkeitsberichte zu prüfen, sind zurückgestutzt worden. Denn durch die EU-Omnibus-Initiative sind nunmehr vier von fünf der CSRD-pflichtigen Mandanten von der ESG-Regulatorik ausgenommen – zumindest für zwei Jahre.“ Die Umsatzprognose der Top 25 für die Jahre 2025 und 2026 sinke von 10,2 auf jeweils 5,9 %.



Gabriele Bourgon,  
Ressortleiterin  
Bilanzrecht und  
Betriebswirtschaft

## Rechnungslegung

### GRI: Neue Standards zu Klimawandel und Energie

-tb- Die Global Reporting Initiative (GRI) hat neue Versionen der Standards GRI 102 „Klimawandel“ und GRI 103 „Energie“ veröffentlicht. Die Änderungen sollen eine einheitliche Berichterstattung zusammen mit dem International Accounting Standards Board (IASB) und dem Greenhouse Gas Protocol gewährleisten. Die PM ist unter <https://www.globalreporting.org> abrufbar.

### IASB: Überarbeitetes Practice Statement „Management Commentary“

Der International Accounting Standards Board (IASB) hat am 23.6.2025 sein überarbeitetes Practice Statement 1 „Management Commentary“ veröffentlicht. Die überarbeitete Leitlinie unterstützt die Verbesserung und stärkere internationale Angleichung des Management Commentary und anderer narrativer Berichte. Anlass für die Überarbeitung war die Rückmeldung von Investoren, die auf Schwächen in der bisherigen Berichterstattungspraxis hingewiesen hatten. Als Reaktion darauf hat der IASB das Practice Statement grundlegend überarbeitet, um die Relevanz, Qualität und Fokussierung der an Investoren gerichteten Informationen deutlich zu verbessern. Das Practice Statement ist weiterhin freiwillig anwendbar. Der IASB empfiehlt Unternehmen, es frühzeitig zu nutzen – insbesondere vor dem Hintergrund wachsender Erwartungen an eine kohärente, entscheidungsnützliche Berichterstattung. Das Dokument kann außerdem von Regulierungsbehörden weltweit als Referenz für die Aktualisierung oder Entwicklung nationa-

ler Anforderungen und Leitlinien genutzt werden. Im Zuge der Überarbeitung des Leitliniendokuments arbeitete der IASB eng mit dem International Sustainability Standards Board (ISSB) zusammen, um die jeweiligen Anforderungen beider Boards aufeinander abzustimmen und die Bereitstellung vernetzter Informationen innerhalb der gesamten Finanzberichterstattung eines Unternehmens zu erleichtern. Die Arbeiten des IASB zur Aktualisierung des Leitliniendokuments stützen sich zudem auf Innovationen in der narrativen Berichterstattung, einschließlich des Integrated Reporting Framework. Das überarbeitete Practice Statement ist kostenpflichtig über die Website der IFRS-Stiftung erhältlich. Zur inhaltlichen Orientierung steht darüber hinaus eine Reihe ergänzender Materialien unter [www.ifrs.org](http://www.ifrs.org) kostenlos zur Verfügung.

([www.drsc.de](http://www.drsc.de) vom 2.7.2025)

➔ S. dazu den Aufsatz von Berger in einer der nächsten Ausgaben des BB.

### EU: Indossierung IFRS 9-Änderung – Strombezugsverträge

Die Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 mit dem Titel „Contracts Referencing Nature-dependent Electricity“ – vom IASB im Dezember 2024 veröffentlicht – sind nun indossiert. Am 1.7.2025 wurde die entsprechende Verordnung EU/2025/1266 im EU-Amtsblatt publiziert. Die Änderungen sind ab dem 1.1.2026 erstmals verpflichtend anzuwenden; eine frühere Anwendung ist zulässig.

([www.drsc.de](http://www.drsc.de) vom 2.7.2025)

### EFRAG: Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Änderungen an IFRS S2

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat ihre finale Stellungnahme zu

den vorgeschlagenen Änderungen der klimabezogenen Angaben des IASB im Rahmen von IFRS S2 veröffentlicht. Die PM ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar.

### DRSC: Jahresbericht 2024

Der Jahresbericht 2024 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) ist unter [www.drsc.de](http://www.drsc.de) abrufbar.

## Wirtschaftsprüfung

### IAASB: Häufig gestellte Fragen zu ISA for LCE

-tb- Der International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) hat Antworten auf häufig gestellte Fragen in Zusammenhang mit Abschlussprüfungen an kleinen und weniger komplexen Entitäten (ISA for LCE) veröffentlicht. Die PM ist unter <https://www.iaasb.org> abrufbar.

### IDW: Erster Satz der ESRS – Überarbeitungsstand und Auswirkungen auf IDW RS FAB 100

Die EFRAG hat Kommissarin *Albuquerque* mit unter [www.efrag.org](http://www.efrag.org) abrufbarem Schreiben vom 20.6.2025 einen sog. „Progress Report“ zur Überarbeitung des ersten Satzes der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) übermittelt. Laut PM der EFRAG wurde der „Progress Report“ seitens der Kommissarin mit unter [www.efrag.org](http://www.efrag.org) abrufbarem Schreiben vom 5.5.2025 erbeten und beinhaltet die aus Sicht der EFRAG zentralen sechs Hebel („lever“) der Überarbeitung zur Reduktion der verpflichtenden ESRS-Datenpunkte um mehr als 50 %:

- *Lever 1*: Vereinfachung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse,
- *Lever 2*: bessere Lesbarkeit/Prägnanz der Nachhaltigkeitserklärungen und bessere Einbin-